



Aktenzeichen: 61-S/Or

Datum:

Hinweis:

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss

Bebauungsplan "Gemeindezentrum - Änderungsplan IX" der Gemeinde Bobenheim-Roxheim, hier: Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz) im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Verwaltung berichtet:

Die Gemeinde Bobenheim-Roxheim möchte den rechtskräftigen Bebauungsplan „Gemeindezentrum – Änderungsplan VIII“ durch den Bebauungsplan „Gemeindezentrum – Änderungsplan IX“ gemäß § 13a Absatz 1 Nr. 1 BauGB überplanen. Die derzeitige Nutzung als Mischgebiet (MI) bleibt bestehen. Das bestehende Baufenster wird für die notwendige Innenentwicklung vergrößert.

Aufgrund des bestehenden Bedarfs möchte der ortsansässige Pflegedienst ein Wohngebäude mit 12 Einheiten inkl. Pflegedienst (Büro- und Verwaltungsgebäude) errichten. Um das Bauvorhaben zu ermöglichen ist eine Änderung des bisherigen Bebauungsplans erforderlich.

Ziel und Zweck des vorliegenden Bebauungsplans ist es, eine innerörtliche Fläche für betreutes Service-Wohnen einschließlich der erforderlichen Stellplätze funktions- und bedarfsgerecht als Erstbebauung bereitzustellen und die Versorgung der Bevölkerung mit (betreutem) Wohnraum sowie mit Anlagen für soziale und gesundheitliche Zwecke zu sichern bzw. auszubauen.

Dabei wird das Plangebiet einer städtebaulichen Ordnung und Gestaltung zugeführt und die günstige Lage zu öffentlichen und privaten Einrichtungen sowie zum Naherholungsgebiet „Silbersee“ werden genutzt.

Das Verfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen, da voraussichtliche Belange des Umweltschutzes und erhebliche Umweltauswirkungen nicht erwartet werden.

Mit Schreiben vom 27.07.2023 wurde die Verwaltung daher Seitens der Gemeinde Bobenheim-Roxheim angeschrieben und um Stellungnahme zum vorliegenden Bebauungsplanentwurf (Anlage 2) gebeten.

Daraufhin wurden die vorhandenen Unterlagen von der Verwaltung geprüft und fest-

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

gestellt, dass die Belange der Stadt Frankenthal (Pfalz) durch die vorliegende Planung nicht berührt werden. Eine entsprechende Stellungnahme wurde verfasst (Anlage 1). Diese wurde bereits an die zuständige Gemeinde Bobenheim-Roxheim versandt, da ansonsten die Fristen nicht hätten eingehalten werden können. Die Verwaltung bittet daher die beigefügte fristgemäß eingereichte Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf nachträglich zur Kenntnis zu nehmen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

A / 61 / 61-S

Anlage:

- Anlage 1: Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 10.08.2023.
- Anlage 2: Bebauungsplan „Gemeindezentrum – Änderungsplan IX“ der Ortsgemeinde Bobenheim-Roxheim (Planzeichnung, Textliche Festsetzungen und Begründung, Entwurf vom 10.07.2023).

